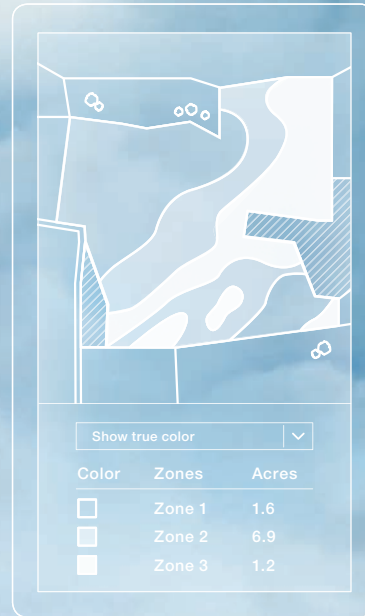




Science For A Better Life



# Hinweise

zur ordentlichen  
Hauptversammlung 2017  
der Bayer AG

## **Organisatorische Hinweise zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 der Bayer AG**

- 1. Einladung und Tagesordnung**
- 2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts**
- 3. Anmeldung zur Hauptversammlung**
- 4. Eintrittskarten**
- 5. Begleitpersonen**
- 6. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung**
- 7. Briefwahl**
- 8. Internetservices**
- 9. Gegenanträge / Wahlvorschläge**
- 10. Veranstaltungsort**
- 11. Hinweise zur Anreise**
- 12. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung**
- 13. Termine und Fristen**
- 14. Ansprechpartner**



## 1. Einladung und Tagesordnung

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 der Bayer AG wurde am 22.02.2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die diesjährige Tagesordnung umfasst die folgenden Punkte:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Wahlen zum Aufsichtsrat
5. Satzungsänderung zur Vergütung des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung)
6. Zustimmung zum Beherrschungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bayer CropScience Aktiengesellschaft
7. Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Die vollständige Tagesordnung ist unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) im Internet verfügbar.

Ein erster Postversand der Einladung zur Hauptversammlung sowie der Unterlagen zur Anmeldung, Eintrittskartenbestellung, Briefwahl und Erteilung von Vollmacht und Weisungen erfolgt ab dem 31. März 2017 an die Aktionäre, die am 21. März 2017 im Aktienregister eingetragen sind. Dieser Hauptversand kann mengenbedingt einige Tage in Anspruch nehmen. Bis zum 15. April 2017 ist ein Nachversand vorgesehen, bei dem die Aktionäre berücksichtigt werden, die zwischen dem 22. März 2017 und dem 13. April 2017 ins Aktienregister eingetragen wurden. Aktionäre, die nach dem 13. April 2017 ins Aktienregister eingetragen wurden, erhalten vom Aktienregisterführer keine separate Einladung zur Hauptversammlung mehr.

Diejenigen Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen zugestimmt haben, erhalten die E-Mail mit der Einberufung als Dateianhang an die von ihnen bestimmte E-Mail-Adresse.

## 2. Möglichkeiten zur Ausübung des Stimmrechts

Eine hohe Kapitalbeteiligung bei der Hauptversammlung ist uns sehr wichtig, da nur so die Beschlüsse von möglichst vielen Aktionären getragen werden. Wir bieten Ihnen daher verschiedene Wege der Stimmrechtsausübung an:

- Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung,
- die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, denen Sie Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen,
- die Bevollmächtigung eines Vertreters Ihrer Wahl, der Ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung ausübt oder
- die Briefwahl.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich fristgerecht angemeldet haben. Maßgeblich für die Stimmrechtsausübung ist die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Zahl der Aktien. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings in der Zeit vom 22. April 2017 bis einschließlich 30. April 2017 keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 21. April 2017, 24:00 Uhr.

## 3. Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist neben der Eintragung in das Aktienregister die fristgerechte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist für die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der Bayer AG endet am 21. April 2017, 24:00 Uhr. Maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu übersenden:

Bayer Aktiengesellschaft  
Aktionärsservice  
Postfach 14 60  
61365 Friedrichsdorf  
Telefax +49 (0) 69 / 2222-34280  
E-Mail-Adresse: [bayer.hv@linkmarketservices.de](mailto:bayer.hv@linkmarketservices.de)

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig ab. Zur Anmeldung kann das zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre verschickte Anmeldeformular verwendet werden. Ein Musterdokument des Anmeldeformulars können Sie unter [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) einsehen (nicht zur Anmeldung nutzbar).

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist auch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung (nachfolgend „Aktionärsportal HV-Service“) elektronisch unter der Internetadresse [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) nach dem dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Das Aktionärsportal HV-Service ist ab 31. März 2017 erreichbar. Weitergehende Erläuterungen finden Sie unter dem Punkt 8 „Internetservices“.

#### **4. Eintrittskarten**

Zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung ist eine Eintrittskarte erforderlich. Sie berechtigt zum Passieren der Eingangskontrollen.

Eintrittskarten können mit Hilfe des Anmeldeformulars per Post, per Telefax oder auch elektronisch über das Aktionärsportal HV-Service (siehe unter Punkt 8 „Internetservices“) bestellt werden. Für jeden im Aktienregister eingetragenen Aktionär ist grundsätzlich die Ausstellung von maximal zwei Eintrittskarten vorgesehen. Bei der Anforderung von zwei Eintrittskarten wird der Aktienbestand möglichst gleichmäßig aufgeteilt. Für den Fall, dass eine Aktie mehreren Berechtigten zusteht, kann das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausgeübt werden.

Eintrittskarten können auch direkt für einen Bevollmächtigten bestellt werden.

Das Anmeldeformular kann in dem beigefügten Freiumschlag oder per Telefax an die oben genannte Adresse übersandt werden.

Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie das ausgefüllte Anmelde- und ggf. das Vollmachtsformular rechtzeitig ab. Die bestellten Eintrittskarten werden ab dem 6. April 2017 verschickt.

Am Tag der Hauptversammlung wird die Eintrittskarte am Stimmkartenschalter gegen einen Stimmkartenblock getauscht. Damit ist der Aktionär oder sein bevollmächtigter Vertreter als anwesend registriert und stimmberechtigt.

Ein Aktionär oder sein Bevollmächtigter, der rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet wurde und dennoch die bestellte Eintrittskarte nicht erhalten hat, kann trotzdem an der Hauptversammlung teilnehmen. Sofern die Eintrittskarte ausgestellt und nicht rechtzeitig zugestellt wurde, ist der Aktionär bzw. dessen Bevollmächtigter im Melderegister eingetragen. Am Sonderschalter im Einlassbereich kann diese Eintragung überprüft und ggf. eine Ersatz-Eintrittskarte ausgestellt werden.

#### **5. Begleitpersonen**

Die Hauptversammlung ist grundsätzlich eine Veranstaltung nur für die Aktionäre bzw. deren Vertreter.

Aktionären, die eine Begleitperson zur Hauptversammlung mitbringen möchten, empfehlen wir, zwei auf den eigenen Namen ausgestellte Eintrittskarten zu

bestellen und davon eine durch die Erteilung einer Vollmacht auf die Begleitperson zu übertragen. Die Vollmacht kann auf der Rückseite der Eintrittskarte erteilt werden.

## **6. Erteilung von Vollmacht und Weisungen vor der Hauptversammlung**

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“) erforderlich.

Zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

### **a) Nutzung der Eintrittskarte**

Aktionäre, die eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung angefordert haben, können diese auf einen Bevollmächtigten übertragen. Dazu ist das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte auszufüllen und die Eintrittskarte dem Bevollmächtigten auszuhändigen.

### **b) Anforderung von Eintrittskarten für einen Bevollmächtigten**

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis zum 21. April 2017, 24:00 Uhr (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“), kann mit Hilfe des Anmeldeformulars oder im Internet unter dem Link [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) bis 27. April 2017, 12:00 Uhr eine Eintrittskarte auch direkt für einen Bevollmächtigten angefordert werden. Die ausgestellte Eintrittskarte wird in diesem Fall dem Bevollmächtigten, soweit möglich, direkt zugeschickt.

### **c) Bevollmächtigung einer Aktionärsvereinigung oder eines Kreditinstituts**

Aktionäre können auch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen. Dazu ist die entsprechende Vollmacht nicht unmittelbar an die Bayer AG, sondern so rechtzeitig an das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl zu senden, dass eine Anmeldung zur Hauptversammlung durch das bevollmächtigte Kreditinstitut oder die bevollmächtigte Aktionärsvereinigung fristgerecht bis zum 21. April 2017 möglich ist.

Möchten Sie an das von Ihnen bevollmächtigte Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilen, können Sie das auf der Rückseite des Anmeldeformulars vorbereitete Formular nutzen. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Wir bitten unsere Aktionäre, sich vor Übertragung der Stimmrechte zu erkundigen, ob das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl die Stimmrechte auch zur Vertretung annimmt.

d) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG

Sie können auch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, Frau Claudia Linder, Leverkusen, und Herrn Dr. Martin Eisenhauer, Leverkusen, erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs auf der Hauptversammlung abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG können Sie durch Rücksendung des Anmeldeformulars oder per Telefax an die oben angegebene Adresse oder per Internet unter [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) erteilen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Freitag, den 21. April 2017, 24:00 Uhr (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“), ist die Erteilung, die Änderung oder der Widerruf per Brief bis zum 27. April 2017 (eingehend) und per Telefax oder Internet jeweils bis zum 27. April 2017, 12:00 Uhr, möglich.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhalten. Hierüber hinaus gehende Aufträge oder Weisungen wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Weisungen können nur zu Beschlussvorschlägen (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und zu mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekannt gemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären erteilt werden.

e) Nachweisübermittlung

Wird die Vollmacht, wie bei der Anforderung von Eintrittskarten für einen Bevollmächtigten, durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt oder werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG (insbesondere für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung übermittelt werden.

Als Weg elektronischer Kommunikation zur Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft die Übermittlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [bayer.hv@linkmarketservices.de](mailto:bayer.hv@linkmarketservices.de) an. Der übermittelte Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn entweder der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer angegeben sind. Angegeben werden sollen auch der Name und die postalische Anschrift des Bevollmächtigten, damit diesem möglichst die Eintrittskarte übersandt werden kann.

Erläuterungen zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen während der Hauptversammlung finden sie unter Punkt 12 „Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung“.

## **7. Briefwahl**

Sie können Ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist die rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“). Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über Beschlussvorschläge (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekannt gemachte Beschlussvorschläge von Aktionären beschränkt.

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis 21. April 2017, 24:00 Uhr, muss eine schriftliche Briefwahl bis 27. April 2017 (Tag des Posteingangs) unter der obigen Adresse (siehe Punkt 3 „Anmeldung zur Hauptversammlung“) eingehen. Die Stimmabgabe durch Briefwahl kann auch per Telefax unter der Telefax-Nummer +49 (0) 69 / 2222-34280 oder elektronisch über das Aktionärsportal HV-Service (siehe unter Punkt 8 „Internetservices“) unter Nutzung des dort enthaltenen (Online-)Formulars erfolgen. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis 21. April 2017, 24:00 Uhr, ist die Stimmabgabe per Telefax oder Internet jeweils bis 27. April 2017, 12:00 Uhr, möglich.

Für einen Widerruf der Stimmabgabe durch Briefwahl gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchten Sie trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl an der Hauptversammlung teilnehmen, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgabe.

## **8. Internetservices**

Unter der Adresse [www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung) stehen Ihnen im Internet alle Informationen rund um die Hauptversammlung 2017 zur Verfügung. Dort finden Sie die Einladung mit der ausführlichen Tagesordnung, alle in Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Dokumente wie zum Beispiel den Geschäftsbericht 2016, den Jahresabschluss 2016 der Bayer AG sowie ggf. mitteilungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Werner Wenning, und die Rede des Vorstandsvorsitzenden, Werner Baumann, werden live im Internet übertragen. Nach Ablauf der Hauptversammlung stellen wir die Abstimmungsergebnisse sowie eine zusammenfassende Berichterstattung zur Hauptversammlung im Internet zur Verfügung.

Über das Aktionärsportal HV-Service, das unter dem Link [www.aktionaersportal.bayer.de](http://www.aktionaersportal.bayer.de) erreichbar ist, können Sie sich als Aktionär über das Internet zur Hauptversammlung anmelden, Eintrittskarten für sich oder Bevollmächtigte bestellen, die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG zur Ausübung



Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und Weisungen erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Bei fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung können Sie über das Internet erteilte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG bis 27. April 2017, 12:00 Uhr, ändern oder die Vollmacht widerrufen und eine Eintrittskarte für Bevollmächtigte bestellen bzw. am Sonderschalter im Einlassbereich zur Hauptversammlung hinterlegen lassen. Dieser Hauptversammlungs-Service ist vom 31. März bis 27. April 2017, 12:00 Uhr, verfügbar.

Für den Zugang zu diesem passwortgeschützten Internetservice benötigen Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und individuelle Zugangsnummer), die wir unseren im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung zuschicken. Bereits für den Internetservice registrierte Nutzer können ihre selbst vergebene Nutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

## **9. Gegenanträge / Wahlvorschläge**

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zusenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen fristgerecht an folgende Adresse übersandt werden:

Bayer Aktiengesellschaft  
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)  
Kaiser-Wilhelm-Allee 20  
51373 Leverkusen  
Telefax: + 49 (0) 214 / 30-26786  
E-Mail-Adresse: [hv.gegengantraege@bayer.com](mailto:hv.gegengantraege@bayer.com)

Die Frist zur Einreichung endet am 13. April 2017, 24:00 Uhr.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie als Aktionär im Aktienregister eingetragen oder von einem Aktionär bevollmächtigt sein. Mitteilungspflichtige Gegenanträge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter

[www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung)

veröffentlicht. Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden.

## **10. Veranstaltungsort**

Die Hauptversammlung 2017 der Bayer AG findet statt im World Conference Center Bonn, Eingang Hauptgebäude, Saal New York, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn.

Die Hauptversammlung beginnt um 10:00 Uhr. Das World Conference Center Bonn ist ab 8:00 Uhr geöffnet.

## 11. Hinweise zur Anreise



### Anfahrt mit dem Pkw

Die Zufahrtswege zur Hauptversammlung und zu den Parkplätzen sind mit „Hauptversammlung (HV) der Bayer AG“ ausgeschildert. Sofern Sie mit dem eigenen PKW anreisen, beachten Sie bitte, dass die Zufahrtswege zum World Conference Center Bonn in der Bonner Umweltzone liegen (Nutzung nur mit grüner Plakette möglich).

Im direkten Umfeld des Versammlungsorts stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Wir erwarten insbesondere kurz vor Beginn der HV eine hohe Verkehrsbelastung. Wir empfehlen daher öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Um Wartezeiten bei den Sicherheitskontrollen zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Anreise (Einlass ist ab 8:00 Uhr).

### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung wird ein TeilnehmerTicket versandt.

Das TeilnehmerTicket ist nur in Verbindung mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung sowie einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Es gilt für den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Aktionär oder dessen Bevollmächtigten. In beiden Fällen ist das Personalisierungsfeld vor Fahrtantritt auszufüllen.

Das TeilnehmerTicket gilt nur am Tag der Hauptversammlung für eine einmalige Hin- und Rückfahrt im angegebenen Geltungsbereich (erweitertes VRS-Netz und VRR-Gebiet – Preisstufe E).

Die Fahrkarte berechtigt zur Nutzung aller Busse und Bahnen und zuschlagfreien Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im aufgedruckten Geltungsbereich. Zur Nutzung der 1. Klasse im SPNV ist im VRS inkl. dem großen Grenzverkehr ein tariflicher Zuschlag zu zahlen. Für Fahrten über diesen Geltungsbereich hinaus ist ein Übergang in die 1. Klasse nicht möglich.

Das Ticket berechtigt außerdem zur Nutzung der Flughafenlinie SB 60 ohne Aufpreiszahlung.

Bitte beachten Sie, dass der untere Teil der Eintrittskarte in Verbindung mit dem Teilnehmerticket für die Rückfahrt benötigt wird.

Ab Bonn Hauptbahnhof können Sie sowohl die Straßenbahn/U-Bahn (Fahrtrichtung Regierungsviertel) als auch den Bus (Haltepunkt C4) nutzen.

#### Straßenbahn/U-Bahn

Nutzung der Linien in Richtung Königswinter/Bad Honnef wie auch Bad Godesberg (**63/16** und **66**). Steigen Sie an der Haltestelle „Heussallee/Museumsmeile“ aus und folgen Sie der Beschilderung Bundeshaus/World Conference Center Bonn oder Hauptversammlung (HV) der Bayer AG.

#### Bus

Die Buslinien **610** und **611** (Richtung Pappelweg) fahren unmittelbar bis zum World Conference Center Bonn. Bitte steigen Sie an der Haltestelle „Deutsche Welle“ aus.

## **12. Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung**

### a) Wortmeldungen

Falls Sie während der Hauptversammlung das Wort ergreifen möchten, bitten wir Sie im Interesse eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Diskussion nach Möglichkeit am Tag der Hauptversammlung schon vor deren Beginn eine schriftliche Wortmeldung abzugeben. Für Wortmeldungen liegen im Versammlungssaal neben der Bühne am Wortmeldetisch Formulare aus, in die Sie bitte die Nummer Ihres Stimmkartenblocks und Ihren Namen eintragen und gleichzeitig angeben, zu welchem Punkt der Tagesordnung Sie sprechen werden. Ihre Wortmeldung wird der Versammlungsleitung übermittelt, die Sie im Verlauf der Versammlung aufrufen wird.

b) Teilnehmerverzeichnis

Die zur Hauptversammlung erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter werden in einem Teilnehmerverzeichnis erfasst. Nach Bekanntgabe der in der Hauptversammlung vertretenen Aktien durch den Versammlungsleiter kann das elektronische Teilnehmerverzeichnis am Wortmeldetisch eingesehen werden.

c) Auslage von Unterlagen und Gegenanträgen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden im Internet unter

[www.bayer.de/hauptversammlung](http://www.bayer.de/hauptversammlung)

veröffentlicht. In der Hauptversammlung sind Computer-Terminals installiert, an denen diese Unterlagen eingesehen werden können. Dies gilt auch für ggf. mitteilungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge.

d) Sprache

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Dies gilt auch für Fragen und Wortbeiträge der Aktionäre und Aktionärsvertreter. Es obliegt daher Ihnen, ggf. für eine Übersetzung ins Deutsche Sorge zu tragen. Die Reden und gesprochenen Wortbeiträge können im Versammlungssaal auch in einer englischen Simultan-Übersetzung verfolgt werden. Dazu können Kopfhörer am Informationsschalter ausgeliehen werden. Diese stehen dort in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Internetübertragung der Eröffnung der Hauptversammlung durch Werner Wenning, Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG, und der Rede von Werner Baumann, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, erfolgt ebenfalls simultan in englischer Übersetzung. Eine darüber hinausgehende Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Internet erfolgt nicht.

e) Geplantes Abstimmungsverfahren

Nach Beendigung der Diskussion wird der Beginn der Abstimmung durch den Versammlungsleiter angekündigt. Die Stimmkarten werden im Versammlungssaal eingesammelt. Im Interesse eines zügigen Abstimmungsverfahrens bitten wir Sie, sich vor oder unmittelbar nach der Eröffnung der Abstimmung dorthin zu begeben. Zur Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte werden die im Stimmkartenblock enthaltenen Sammelstimmkarten verwendet. Die übrigen Stimmkarten, einschließlich der Reserve-Stimmkarten, werden nur auf besonderen Hinweis des Versammlungsleiters verwendet.

Zur Abstimmung kennzeichnen Sie bitte die Markierungsfelder zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Die Abstimmung erfolgt – sofern der Versammlungsleiter keine andere Art der Abstimmung anordnet – nach dem Additionsverfahren. Bei diesem Verfahren werden die Ja- und die Nein-Stimmen gezählt. Möchten Sie sich zu einzelnen Tagesordnungspunkten enthalten, kreuzen Sie bitte zu diesen Punkten kein Markierungsfeld an. Die Stimmkarten werden im Versammlungssaal an Ihrem Sitzplatz eingesammelt werden. Falls ein Abweichen vom geplanten Abstimmungsverfahren notwendig sein sollte, wird der Versammlungsleiter hierzu Hinweise geben.



f) Verlassen der Hauptversammlung

Falls Sie die Hauptversammlung nur vorübergehend verlassen möchten, teilen Sie dieses bitte den Mitarbeitern am Ausgang mit. Ihrem Stimmkartenblock wird in diesem Fall die erste der beiden Präsenz-Abgangskarten entnommen. Anhand dieser Karte wird das abgehende Kapital erfasst und die Präsenz entsprechend vermindert. Der Stimmkartenblock berechtigt bei der Rückkehr zur Hauptversammlung zum Passieren der Sicherheitskontrollen. Bitte melden Sie sich anschließend beim Sonderschalter. Dort wird Ihrem Stimmkartenblock die Präsenz-Zugangskarte entnommen. Anschließend wird die Präsenz wieder entsprechend erhöht. Falls Sie die Hauptversammlung endgültig verlassen möchten, ohne Vollmacht zu erteilen, wird Ihrem Stimmkartenblock am Ausgang ebenfalls die Präsenz-Abgangskarte entnommen. Das abgehende Kapital wird erfasst und die Präsenz entsprechend vermindert.

g) Vollmachterteilung während der Hauptversammlung

Falls Sie bei endgültigem Verlassen der Hauptversammlung Ihr Stimmrecht übertragen möchten, so bitten wir Sie, bei der Erteilung der hierfür erforderlichen Vollmacht Folgendes zu beachten:

- Vollmachtskarte mit Weisung(en)

Bei Zustimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung bei allen gemäß Tagesordnung mitgeteilten Punkten füllen Sie bitte die Vollmacht mit Weisung aus (letzte Karte des Stimmkartenblocks) und kreuzen das entsprechende Markierungsfeld an. Sie bevollmächtigen damit die Stimmrechtsvertreter der Bayer AG, gemäß der von Ihnen erteilten Weisung das Stimmrecht auszuüben. Bitte beachten Sie, dass bei Zustimmung zu den Vorschlägen der Verwaltung bei allen gemäß Tagesordnung mitgeteilten Punkten zusätzliche Einzelweisungen nicht zulässig sind. Bitte geben Sie die Vollmachtskarte am Ausgang ab.

Falls Sie nicht bei allen Tagesordnungspunkten Weisung zur Abstimmung im Sinne der Vorschläge der Verwaltung erteilen möchten, ist es erforderlich, bei allen Tagesordnungspunkten Einzelweisungen zu erteilen. Kreuzen Sie dazu bitte die entsprechenden Markierungsfelder an. Möchten Sie sich bei einzelnen Punkten der Stimme enthalten, kreuzen Sie bei diesen bitte nichts an. Die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter der Bayer AG sind verpflichtet, das Stimmrecht gemäß der von Ihnen erteilten Weisung(en) auszuüben. Bitte geben Sie die Vollmachtskarte am Ausgang ab.

- Vollmachtskarte

Möchten Sie während der Hauptversammlung einen anderen Teilnehmer mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen, füllen Sie bitte die im Stimmkartenblock enthaltene Vollmachtskarte aus. Die Vollmachtskarte geben Sie bitte am Ausgang ab. Dies dient der Aktualisierung des Teilnehmerverzeichnis. Den Stimmkartenblock übergeben Sie bitte der von Ihnen bevollmächtigten Person.

h) Teilnahmebestätigung

Aktionäre, die eine Bestätigung der Teilnahme an der Hauptversammlung wünschen, erhalten diese am Informationsschalter im Foyer am Tag der Hauptversammlung.

### 13. Termine und Fristen

Bilanzpressekonferenz	22. Februar 2017
Bekanntmachung der Einladung im Bundesanzeiger	22. Februar 2017
Fristende zur Einreichung von Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung	28. März 2017 (24 Uhr)
Beginn des Hauptversands der HV-Einladungen an die Aktionäre	31. März 2017
Öffnung des Hauptversammlungs-Services im Internet	31. März 2017
Beginn des Versands der HV-Eintrittskarten	6. April 2017
Fristende zur Einreichung von zu veröffentlichenden Gegenanträgen und Wahlvorschlägen	13. April 2017 (24 Uhr)
Letzter Nachversand der HV-Einladung an Aktionäre, die neu ins Aktienregister eingetragen wurden	15. April 2017
Letzter Anmeldetag zur HV	21. April 2017 (24 Uhr)
Schließung des Hauptversammlungs-Services im Internet	27. April 2017 (12 Uhr)
Hauptversammlung	28. April 2017
Auszahlung der Dividende	4. Mai 2017

### 14. Ansprechpartner

Im Anmeldezeitraum steht Ihnen ein Aktionärsservice für Fragen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung. Er ist innerhalb Deutschlands unter der Nummer 0214 / 30-47799 zu erreichen.

Bei Anrufen aus dem Ausland ist die Rufnummer +49 214 / 30-47799 zu wählen.

Per E-Mail erreichen Sie den Aktionärsservice unter [bayer.hv@linkmarketservices.de](mailto:bayer.hv@linkmarketservices.de)

\* \* \*

#### Hinweis:

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.



